



Wettspielordnung FLAG FOOTBALL (WSO Flag)

Fassung 2007

1. Gültigkeitsbereich

- 1.1. Diese Wettspielordnung gilt für alle Vereine, die an österreichischen Flag Football Meisterschaften (FLA Pro und FLA Halle) teilnehmen.
- 1.2. Internationale Spiele fallen nicht unter diese Wettspielordnung.
- 1.3. Die FLA wird durch Ing. Wolfgang Geyer vertreten.

2. Nennung

- 2.1. In der höchsten Klasse (FLA Pro) sind nur dem AFBÖ zugehörige Teams teilnahmeberechtigt. Die anderen Meisterschaften (FLA Halle) sind für alle Teams offen.
ab 2008: An Meisterschaften (FLA Pro und FLA Halle) sind nur dem AFBÖ zugehörige Teams teilnahmeberechtigt.
- 2.2. Die Nennung eines Teams erfolgt durch Einzahlung der Nenngebühr.
- 2.3. Mit Abgabe einer Nennung erklärt sich das Team mit der WSO und den weiteren Bedingungen einverstanden.

3. Modus

- 3.1. Die Meisterschaften werden mit einem Grunddurchgang, Play-off und Finale durchgeführt.
- 3.2. Die höchste Spielklasse spielt um den österreichischen Meister (Flag Bowl bzw. Hallen Bowl), die unteren Spielklassen jeweils um den Meister ihrer Klasse.
- 3.3. Landesmeisterschaften werden in einem eigenen Bewerb ausgetragen. Falls dieser nicht stattfindet werden die jeweiligen Spiele des Grunddurchganges der höheren Spielklasse zur Ermittlung der jeweiligen Landesmeister herangezogen.
- 3.4. Die einzelnen Spielrunden finden in Turnierform an einem Ort statt. Modus und Termine werden nach Nennschluss erstellt.
- 3.5. Die Teams zahlen eine Nenngebühr, von dieser erhalten die Veranstalter einer Spielrunde eine festgelegte Entschädigung.
- 3.6. Für die Schiedsrichterspesen wird von den jeweils teilnehmenden Teams ein Pool gebildet.

4. Regeln

- 4.1. Als Regeln gilt das EFAF Official 5vs5 Flag Football Rule Book mit den österreichischen Ergänzungen.
- 4.2. Spiele sind nach den Austrian Mechanics zu leiten.
- 4.3. Für alle Spiele sind Spieler jeglichen Geschlechts zugelassen.
- 4.4. Es können beliebig viele gemeldete Spieler an einem Spiel teilnehmen.
- 4.5. Spiele im Grunddurchgang werden ohne Overtime oder Tie-Breaker gespielt, es gibt ein Unentschieden.
- 4.6. Nimmt ein Team einen Spieltermin nicht wahr, lautet das Ergebnis 35:0 für den Gegner.
- 4.7. Die Spielshirts haben zumindest auf der Rückseite eine Nummer zu haben.
- 4.8. Es sind "Plop-Flags" zu verwenden.
- 4.9. Das erstgenannte Team einer Spielpaarung hat die Farbwahl der Dressen.

5. Spielerlaubnis

- 5.1. Zum festgelegten Termin ist ein Roster (Name, Vorname, Geburtsdatum, Trikotnummer) der Spieler an die FLA zu übermitteln.
- 5.2. Nachmeldungen sind jederzeit möglich, jedoch nur bis vor dem letzten Spieltag des Grunddurchganges. Somit gilt der Roster des letzten Spieltages auch für Playoff und Finale.
- 5.3. Ein Wechsel zwischen Vereinen ist nicht möglich.
- 5.4. Nimmt ein Verein mit 2 oder mehr Teams an einer oder einer gleichzeitig durchgeführten Meisterschaft teil, sind getrennte Roster zu führen. Ein Wechsel der Spieler ist jederzeit, aber nur einmal in eine höhere Spielklasse möglich.
- 5.5. Spieler sind 7 Tage nach dem Einlangen der vollständigen Meldung (Nachmeldung oder Wechsel) teilnahmeberechtigt, wenn keine Ablehnung durch die FLA erfolgt. Eine Ablehnung kann auch später

erfolgen, wenn neue Tatsachen bekannt werden. Ab dem Zeitpunkt der Ablehnung ist eine Teilnahme des Spielers nicht mehr zulässig.

5.6. Unberechtigte Spielereinsätze werden von der FLA nur nach einem konkreten Einspruch geprüft.

6. Verhalten

- 6.1. Die Spieler und anderen Vereinsmitglieder haben Anstand und Disziplin zu wahren.
- 6.2. Ausschlüsse bei einem Spiel ziehen automatisch eine Sperre für die 2 weiteren nachfolgend durchgeführten Spiele nach sich. Automatische Sperren verfallen am Ende der Meisterschaft.
- 6.3. Sehr grobe Verstöße (z.B. Tätlichkeiten) werden dem Strafsenat des AFBÖ gemeldet und entsprechend gestraft. Sperren des Strafsenats verfallen nicht.

7. Veranstaltungen

- 7.1. Der Veranstalter hat 2 Spielfelder samt Markierung und ausreichende Umkleidemöglichkeiten mit Duschen zur Verfügung zu stellen.
- 7.2. Als Zeitrahmen ist je Spiel mindestens 70 Minuten vorzusehen.
- 7.3. Die Schiedsrichter werden von der FLA bestellt und entschädigt.
- 7.4. Jedes Team hat nach Spielende beim Schiedsrichter die Scores, Interceptions und Sacks am Spielbericht zu vermerken.
- 7.5. Wird neben der Meisterschaft von einem dem AFBÖ zugehörigen Verein ein Spiel oder Turnier veranstaltet, so ist dies unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Teilnehmer mindestens 3 Wochen vorher an den Vertreter der FLA zu melden. Werden Schiedsrichter benötigt, ist die Meldung gleichzeitig an den Commissioner des AFBÖ zu senden. Nach Durchführung sind die Spielergebnisse binnen 7 Tagen zu melden. Unterbleiben diese Meldungen, ist eine Strafe von € 100,- binnen 14 Tagen an die FLA zu zahlen.

8. Anti Doping Bestimmungen

- 8.1. Die Vereine verpflichten sich die Bestimmungen des ÖADC zu befolgen.